

AMTSBLATT

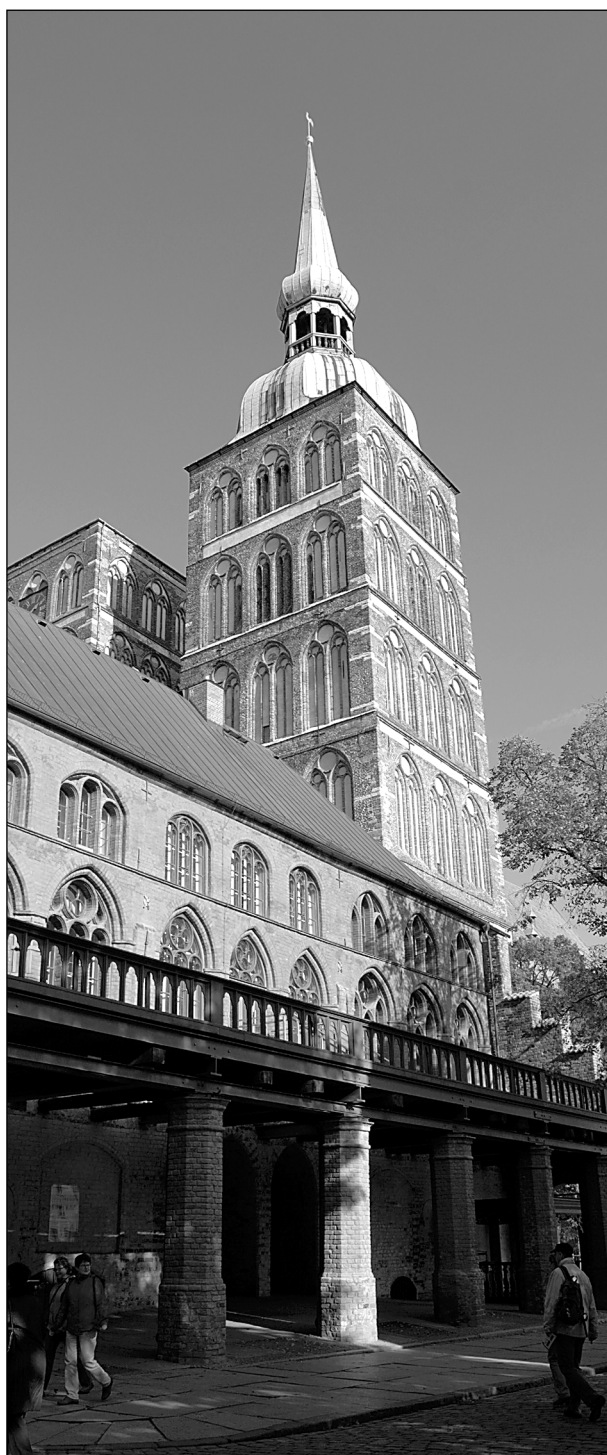
der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 11

18. Jahrgang

Stralsund, 28.11.2008



Inhalt	Seite
Mitteilung des Gemeindevahlleiters	2
Änderungsverordnung der Rechtsverordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet der Hansestadt Stralsund	2
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungs- und Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Mitteilung über die Auslegung der Sonderungsplanentwürfe Nr. BoSo 18/2008 Stralsund und BoSo 29/2008 Devin	2
Mitteilung über die Sonntagsöffnung im Dezember entsprechend Bäderverkaufsverordnung	3
Anmeldung für Schulanfänger 2009	3
Mitteilung zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie Beteiligung der Öffentlichkeit - Anhörung	3
Informationen	4
Impressum	6

Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 30.10.2008

Mitteilung des Gemeindevahlleiters

Das Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Herr Harald Hansen, hat sein Mandat niedergelegt. Der Sitz geht gemäß Feststellung der Reihenfolge der Ersatzpersonen in den einzelnen Wahlbereichen auf Frau Brigitte Kraska-Röll über.

i.V. gez. Siewek

Änderungsverordnung der Rechtsverordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet der Hansestadt Stralsund -Taxitarifverordnung-

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) i. V. m. § 2 der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 15. Januar 1994 (GVBl. M-V S.164) verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Folgendes:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet der Hansestadt Stralsund vom 24. November 2006 (Amtsblatt Nr. 13 vom 29. Dezember 2006) wird wie folgt geändert:

Unterpunkt 1:

§ 2 Abs. 1, 2 erhalten folgende Fassung:

§ 2 - Beförderungsentgelte

(1) Im Verkehr mit Taxen sind in der Hansestadt Stralsund unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen folgende Tarife anzuwenden:

Grundtarif	2,10 €
1. Kilometer	1,70 €
2. Kilometer	1,60 €
3. Kilometer	1,50 €
ab 4. Kilometer	1,30 €
Wartetarif pro Stunde	22,00 €
Nachtzuschlag (22:00 bis 06:00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertagszuschlag	0,20 €/km

(2) Abweichend von Absatz 1 ist für die Benutzung einer Taxe mit mehr als 4 Fahrgastplätzen (Großraumtaxe) ein Zuschlag von 3,00 € je Fahrt zu entrichten, wenn mehr als 4 Fahrgäste gleichzeitig befördert werden. Bei Fahrten zu besonderen Anlässen ist ein Zuschlag für zusätzliche Aufwendungen frei vereinbar. Ein Zuschlag für Gepäck- und Rufzuschlag wird nicht erhoben.

Unterpunkt 2:

§ 5 erhält folgende Fassung:


§ 5 - Nichtbenutzung bestellter Taxen

Wird eine bestellte Taxe aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, so ist zur Abgeltung etwaiger Wartezeiten und des Rückweges ein Betrag in Höhe von 5,00 € zu entrichten.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. Dezember 2008 in Kraft.

Stralsund, 14.11.2008


Dr. Bädrow
Oberbürgermeister



**Benennung von Straßen
in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2008-IV-09-1055 vom 06.11.2008**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Straße "Am Feldrain" wird weitergeführt und das Teilstück der Rudolf-Diesel-Straße von der Straße "Am Feldrain" bis zur Abzweigung der zu benennenden Straße in Richtung Süden wird benannt: "Am Feldrain".
2. Der Abschnitt der Bahnhofstraße von der Einmündung der Straße "Am Zuckergraben" bis zur Greifswalder Chaussee wird benannt: "Zur Schranke".
3. Der Abschnitt der Dänholmstraße von der Reiferbahn bis zur Straße "An der Hafebahn" wird benannt: "Reiferbahn".
4. Der Abschnitt der Dänholmstraße von der Ziegelstraße bis zum "Platz des 17. Juni" wird benannt: "Ziegelstraße".
5. Der Platz in Knieper West I wird benannt: "Trelleborger Platz".

Stralsund, 06.11.2008

i.A gez. Kuhn

L.S.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Nordvorpommern und
die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde
Mitteilung über die Auslegung
der Sonderungsplanentwürfe
Nr. BoSo 18/2008 Stralsund und BoSo 29/2008 Devin**

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 18, Flurstücke: 5/8, 33/5, 40/19, 50/9 sowie in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstücke: 27/5 und 32 ist jeweils ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG - vom 20. Dezember 1993, BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) durchzuführen. Das erste Verfahrensgebiet wird im Norden durch die Mönchstraße, im Osten durch den Neuen Markt, im Süden durch die Tribseer Straße und im Westen durch den Knieperwall begrenzt und das zweite Gebiet befindet sich westlich von der Schulstraße in Devin. Durch die Verfahren soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats ab dem Beginn der Auslegung am **2. Dezember 2008** die Sonderungsplanentwürfe sowie die Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Die Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) müssen ebenfalls dieser Einigung zustimmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung gibt den Rechtsinhabern, die im Grundbuch ohne genaue Anschrift eingetragen sind, die Möglichkeit an den Bodensonderungsverfahren teilzunehmen.

Inhaber dinglicher Rechte mit unbekanntem Aufenthalt sind:

- Kaufmann Wilhelm Fröhlich in Stralsund
- Fräulein Hildegard Hempel in Stralsund

Die Entwürfe der Sonderungspläne sowie die zu ihrer Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem

2. Dezember 2008 für den Zeitraum eines Monats

in den Diensträumen der **Sonderungsbehörde** des **Landkreises Nordvorpommern** als Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung, **Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit **Frau Sund** unter der **Tel. Nr. 03831 / 257-777** möglich.

Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
 gez. Heiko Schröder
 (Kreisvermessungsoberrat)

Mitteilung über die Sonntagsöffnung im Dezember entsprechend Bäderverkaufsverordnung

Die aktuelle Änderung der Bäderverkaufsverordnung wirkt sich auch auf die Einkaufsmöglichkeiten im Altstadtbereich der Hansestadt Stralsund aus.

Nach der bisherigen Regelung war an Sonntagen ein Verkauf im historischen Altstadtbereich in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich.

Die Hansestadt Stralsund weist darauf hin, dass ab sofort der gewerbliche Verkauf nur in der Zeit von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr gestattet ist.

Die neu aufgenommene Beschränkung auf elf verkaufsoffene Sonntage trifft für die Weltkulturerbestadt Stralsund nicht zu, so dass dem Verkauf an allen Sonntagen, die keine Feiertage oder Dezember-Sonntage sind, nichts im Wege steht.

Anmeldung für Schulanfänger 2009

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2009 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 zu Beginn des Schuljahres 2009/2010.

In der Hansestadt Stralsund werden alle Kinder schulpflichtig, deren Personensorgeberechtigten (i. d. Regel die Eltern) ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Stralsund haben. Die Schulverwaltung der Hansestadt Stralsund ruft alle Eltern dieser Schulanfänger auf, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Einschulung ist der Wohnsitz der Eltern gegenüber der Schule nachzuweisen (Ausweis o. ä.).

Die Anmeldung für die öffentlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund erfolgt am 03.12.2008 und am 04.12.2008 in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr in der Regel in den nächstgelegenen Grundschulen. Das trifft auch auf die zurückgestellten Schulanfänger des vergangenen Jahres zu.

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2009/2010 ist an folgenden öffentlichen Schulen möglich:

- Grundschule Andershof
Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund Tel. 27 05 74
- Grundschule Gerhart-Hauptmann
Frankenwall 25, 18439 Stralsund Tel. 30 60 73
- Maria-Montessori-Grundschule
Kleine Parower Str. 39, 18435 Stralsund Tel. 30 87 17
- Juri-Gagarin-Grundschule
Wallensteinstr. 8, 18435 Stralsund Tel. 39 11 03
- Karsten-Sarnow-Grundschule
Thomas-Kantzow-Str. 13, 18435 Stralsund Tel. 39 10 82

Grundschule Ferdinand-von-Schill
Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund Tel. 49 84 83

Grundschule Hermann-Burmeister
Jaromarstr. 10, 18437 Stralsund Tel. 49 50 80

Die Aufnahme in die Maria-Montessori-Grundschule ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Das Staatliche Schulam Greifswald als untere Schulaufsichtsbehörde hat folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

- A. Die Eltern des einzuschulenden Kindes haben ihren Wohnsitz in Stralsund und das Kind hat bisher ein Montessori-Kinderhaus besucht.
- B. Das einzuschulende Kind hat ein oder mehrere Geschwister, die die Maria-Montessori-Grundschule besuchen.
- C. Bei noch freien Plätzen gelten die Vorgaben des § 45 Abs. 3 Schulgesetz M-V hinsichtlich der Wohnortnähe.

Mitteilung zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie Beteiligung der Öffentlichkeit - Anhörung

Gemäß der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), die teilweise in den §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Berücksichtigung fand, wurden für Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmkarten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V erstellt. Diese Karten wurden veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.lung.mv-regierung.de sowie im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Schillstraße 5-7, einsehbar.

Für die Hansestadt Stralsund sind Lärmkarten für folgende Straßenabschnitte erstellt worden:

- B 105 vom westlichen Ortseingang bis zur Brücke Grünhufer Bogen,
- B 96a (Werftstraße, Rügendam) von Einmündung An der Hafentbahn bis zur Insel Rügen,
- L 213 (Knieperdamm) von Kreuzung Friedrich-Engels-Straße bis zur Einmündung Spielhagenstraße.

Der Abschnitt der B 105 liegt inzwischen mit 3,8 Mio. Fahrzeugen pro Jahr deutlich unterhalb der Mengenschwelle und wird in Kürze nach Fertigstellung des letzten Abschnittes der Ortsumgehungen seinen Status als Bundesstraße verlieren. Auf der B 96a fand nach Inbetriebnahme der neuen Rügenbrücke bereits eine signifikante Verkehrsreduzierung auf 3,5 Mio. Fahrzeuge pro Jahr statt. Folglich fallen beide Straßen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr in den Anwendungsbereich der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Der Abschnitt des Knieperdamms wurde mit 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, was ca. 16.500 Fahrzeugen pro Tag entspricht, und mit pauschalisierten Lkw-Anteilen von 20 % am Tage und 10 % in der Nacht berücksichtigt. Eine aktuelle Verkehrszählung der Hansestadt Stralsund ergab mit 18.200 Fahrzeugen täglich eine etwas höhere Verkehrsmenge, jedoch deutlich geringere Lkw-Anteile von 5,7 % tagsüber, 3 % abends und 4,7 % nachts. Unter Berücksichtigung beider Einflüsse verlämt der Knieperdamm das Umfeld gemittelt über den ganzen Tag um ca. 3 Dezibel weniger als in den Lärmkarten dargestellt.

Auf Grund der berechneten Pegelüberschreitungen ist die Gemeinde zur Prüfung verpflichtet, ob Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms ergriffen und in einem Lärmaktionsplan verankert werden können. Nach Kontrolle der Situation vor Ort zeigt sich, dass der Asphaltbelag dieses Abschnitts in einem guten Zustand ist. Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle und -wände können zum Schutz der mehrstöckigen Gebäude nicht errichtet werden. Die Baulücke zwischen den Gebäuden Knieperdamm 16 und 17 eignet sich dafür ebenfalls nicht, da dort Bewuchs von Sträuchern und Bäumen vorhanden ist. Eine Verringerung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h widerspricht der Flüssigkeit des Verkehrs auf dieser Straße und wird tagsüber nur rechnerisch eine deutliche Minderung bringen, da in der Praxis durch die Ampelregelung die Geschwindigkeit bereits unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt. Folglich werden gegenwärtig seitens der Hansestadt Stralsund keine

wirksamen Maßnahmen gesehen, welche die Verkehrslärmbelastung an diesem Straßenabschnitt senken können und es soll kein Lärmaktionsplan erstellt werden.

Nichts ersetzt jedoch die Meinung der betroffenen Anlieger. **Mit dieser Bekanntmachung erfolgt die Information und Anhörung der Öffentlichkeit.** Wenn Sie zu den Lärmkarten und deren Bewertung sowie dem beabsichtigten Verzicht auf einen Lärmaktionsplan **Stellung nehmen** möchten, haben Sie dazu **bis zum 15.12.2008** folgende Möglichkeiten:

1. per Email an umweltschutz@stralsund.de
2. schriftlich an folgende Anschrift:
Hansestadt Stralsund
Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt
Postfach 2145
18408 Stralsund
3. persönlich während der Sprechzeiten im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Schillstraße 5-7, Herr Blanckenfeldt, Zimmer 314, Tel. 253 751

Unabhängig von der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung wird darauf hingewiesen, dass bis zum Jahr 2012 die Lärmkartierung für alle Bundes- und Landesstraßen mit einer Verkehrsmenge von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeuge pro Jahr zu erfolgen hat und anschließend die Notwendigkeit einer Lärmaktionsplanung zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich eine großräumige Betrachtung des Verkehrslärms der Landestraße 213 erfolgen, welche über den hier betrachteten kurzen Straßenabschnitt hinausgeht.

INFORMATIONEN

Förderung kultureller Gruppen und Künstler Anträge bis 15. Dezember stellen

Kulturelle Gruppen und Einzelkünstler der Hansestadt Stralsund erhalten die Möglichkeit, für das Kalenderjahr 2009 eine Förderung für Projekte und Maßnahmen zu beantragen.

Die Projekte und Maßnahmen müssen einen räumlichen Bezug auf die Hansestadt Stralsund und/oder einen inhaltlichen Bezug auf die 775-Jahr-Feier der Hansestadt Stralsund aufweisen. Sie müssen darüber hinaus im kommunalen Interesse liegen, von regionaler, überregionaler Bedeutung oder von besonderer kulturpolitischer Bedeutung sein.

Zuwendungsempfänger können insbesondere gemeinnützige Gesellschaften, Vereine sowie natürliche Personen sein.

Die Förderung erfolgt im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund.

Die Anträge auf eine Förderung von Projekten und Maßnahmen müssen bis zum 15. Dezember 2008 bei der Hansestadt Stralsund, Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport, Abteilung Wirtschaftsförderung und Kultur, Hafenstraße 20, 18439 Stralsund, schriftlich vorliegen.

Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme hat gemäß Formblatt zu erfolgen.

Die Formblätter sind im zuständigen Fachamt in der Hafenstraße 20 oder im Internet erhältlich unter:

<http://www.stralsund.de/freizeit/kultur/sport/kulturfoerderung>

Für Anträge, die nach dem 15. Dezember 2008 gestellt werden, ist eine Förderung aus kommunalen Mitteln nicht gegeben bzw. werden Zuschüsse nicht gewährt.

Übersicht der mit der Plakette „barrierefrei“ ausgezeichneten Objekte

1996

Optiker Ahrens, Ossenreyerstraße 30
Sparkasse Vorpommern, Neuer Markt 7
Regionale Schule „Adolph Diesterweg“ inclusive Sporthalle, R.-Virchow-Str. 23
Simson – Apotheke, Mönchstraße 37
Sanitätshaus Schumann, Neuer Markt 19
Lindencenter, Lindenallee 25
Ärztelhaus „Am Frankenwall“, Marienstraße 2 - 4
Markant Kaufhalle, H.-Fallada-Straße, Knieper West I
REWA – Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH, Bauhofstraße 5
Berufsförderungswerk – Neubauten, Große Parower Straße 133
IB Verbund M-V, Kinder- und Jugendwohngruppen, F.-Naumann-Str. 25-27
Caritas Seniorenzentrum, Jungfernstieg 2
Bernstein – Apotheke, H.-Heine-Ring 107 G

1998

Werkstatt für behinderte Menschen, Albert-Schweitzer-Straße 1
Schwesternschaft der ev. Frauenhilfe – Schwesternheimathaus, Große Parower Straße 42
Strelopark, Grünhofer Bogen 17
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V., Tagesstätte, Im Heilgeistkloster 9
LIDL – Einkaufsmarkt, H.-v. – Stephan-Straße
Stralsunder Bowling-Club, Am Langendorfer Berg 38, 18442 Langendorf
Tschibo-Filiale, Ossenreyerstraße 47
Sporthalle des Berufsförderungswerkes, Große Parower Straße 133
Straßenbauamt, Greifswalder Chaussee 63 B

2001

Toyota – Autohaus, Carl-Heydemann-Ring 128
H & M – Kaufhaus, Ossenreyerstraße 21 - 22
Juwelier Saffran, Mönchstraße 39
Uhren und Schmuck Larisch, Mönchstraße
HESTIA – Heim Viermorgen, Lübecker Allee 44
Seniorenhaus „Brunnenaue“, Knieperdamm 4a
Barrierefreie Wohnungen in der C.-L.-Schleich-Straße
Katholische Kirche „Heilige Dreifaltigkeit“
Jahnsportstätte, Karl-Marx-Straße
Deutsche Rentenversicherung Bund-Verwaltungszentrum,
Zur Schwedenschanze 1
Beratungszentrum der Sparkasse Vorpommern, Katharinenberg 13
Physiotherapie König, Carl-Heydemann-Ring 138
Ringapotheke, Carl-Heydemann-Ring 138
NORMA-Einkaufsmarkt, Carl-Heydemann-Ring
NORMA-Einkaufsmarkt, Richtenberger Chaussee

2003

Stralsunder Volksbank, Mönchstraße 24
Werkstatt und Galerie Weber, Knieper Wall 1c
Hauptbahnhof Stralsund
Sonnen – Apotheke, Küterdamm 7
Penny Markt Nr. 239, H.-Heine-Ring 76
Fachhochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15
Gaststätte „Goldener Löwe“, Alter Markt
Deichmann – Schuhe GmbH & Co.KG, Ossenreyerstraße 34
Betreutes Wohnen, Volkssolidarität, Knieperdamm 28
Pflegeheim „Am Stadtwald“
KURHAUS Devin, Deviner Park
Amt für Jugend, Familie und Soziales, Marienstraße 1
Werkstatt für behinderte Menschen, Außenstelle, Hafenstraße 19
Wohnen „PLUS“, ASB, Maxim-Gorki-Straße 26/26a

2005

Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH,
Pflegeheim „Rosa Luxemburg“, Hafenstraße 25
Ihr Platz GmbH & Co., Ossenreyerstraße 50
Bundesagentur für Arbeit-Agentur für Arbeit Stralsund,
Carl-Heydemann-Ring 98
Bauhaus GmbH & Co.KG Nord-Ost, Niederl. Stralsund, Gustower Weg 1
W. Linnenbecker GmbH & Co.KG, hagebaumarkt Stralsund, Rostocker
Chaussee 6-8
Baumarkt Globus, Globus Fachmärkte GmbH & Co.KG, Albert-Schweitzer-Str.
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG, Am Langendorfer Berg 2
Der Club Bertelsmann RM Buch und Medien Vertrieb GmbH, Ossenreyerstr. 7

2007

Sonderpädagoge Förderzentrum „Lambert Steinwich“, An den Bleichen 27
Dirk Rossmann GmbH, Vkst 1686, Ossenreyerstraße 19
C & A Mode KG, Ossenreyerstraße 19
Hotel „Rügenblick“ Integrationsunternehmen, Dienstleistungszentrum Stralsund gGmbH, Große Parower Straße 133
InterCityHotel Stralsund, Tribseer Damm 76
StiC – er Jugendkunstschule im TPZ Mecklenburg-Vorpommern, Frankenstraße 57/61
Volkssolidarität Grimmen / Stralsund e.V., Klausdorfer Str. 11
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Stralsund e.V., Hafenstraße 21

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in der Hansestadt Stralsund

Name der Einrichtung	Anschrift	Betreuungsart	Leiterin	Telefon	Öffnungszeiten
Integrative Kindertagesstätte "Am Bodden"	Boddenweg 4 19439 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Schmidt	03831 / 27 04 43	6:00 bis 17:00 Uhr
Hort Andershof	Greifswalder Chaussee 65a	Hort	Frau Schmidt	03831 / 27 04 43	6:00 bis 17:00 Uhr
Evangelische Kindertagesstätte "Garten Eden"	Kleiner Diebsteig 15 18439 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Kindler	03831 / 29 41 98	6:00 bis 17:00 Uhr
Katholische Kindertagesstätte "Marienkrone"	Triebseer Damm 1a 18437 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Schmid	03831 / 29 20 92	6:30 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Lütt Matten"	Ph.-Julius-Weg 30 18437 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Meuser	03831 / 49 49 77	6:00 bis 17:00 Uhr
Außenstelle Burmeister-Schule	Jaromarstr. 10	Hort	Frau Meuser	03831 / 49 49 77	6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Knieperdamm"	Knieperdamm 80 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Gehrt	03831 / 39 33 57	6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Anne Frank"	Wallensteinstraße 7 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Ehlert	03831 / 39 11 81	6:00 bis 17:30 Uhr
Kindertagesstätte "Klabautermann"	R.-Virchow-Str. 20 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Maleck	03831 / 39 16 63	6:00 bis 17:00 Uhr
Außenstelle Vogelwiese	Vogelwiese 84	Hort	Frau Maleck	03831 / 39 16 63	6:00 bis 17:00 Uhr
Integrative Kindertagesstätte "Arche Noah"	H.-Fallada-Str. 10 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Standfuß	03831 / 39 13 21	6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Am Stadtwald"	L.-Tolstoi-Weg 8 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Binder	03831 / 39 17 77	6:00 bis 19:00 Uhr
Außenstelle Sarnow-Schule	Th.-Kantzow-Str. 13	Hort	Frau Binder	03831 / 39 17 77	
Integrative Kindertagesstätte "Montessori Kinderhaus"	Sonnenhof 15 18437 Stralsund	Krippe, Kindergarten Hort	Frau Funke Frau Hilbert	03831 / 49 83 88	6:00 bis 17:30 Uhr
Evangelische Kindertagesstätte "Im Heuweg"	Heuweg 11 18437 Stralsund	Krippe, Kindergarten Hort	Frau Felgenhauer	03831 / 49 81 41	6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Zwergenhaus"	Karl-Marx-Str. 23 18439 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Beutler	03831 / 29 33 89	6:00 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Brunnenaue"	Sarnowstr. 44 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten	Frau Schultz	03831 / 393254	6:00 bis 17:00 Uhr
Integrative Kindertagesstätte "Spielkiste"	Frankenwall 24f 18439 Stralsund	Kindergarten	Frau Remus	03831 / 29 22 21	6:00 bis 17:00 Uhr
Außenstelle Hauptmann-Schule	Frankenwall 25	Hort	Frau Remus	03831 / 29 22 21	6:00 bis 15:30 Uhr
Kindertagesstätte "Käptn´ Blaubär"	H.-Heyden-Weg 8 18435 Stralsund	Kindergarten Hort	Frau Kempa	03831 / 39 18 39	6:00 bis 17:00 Uhr
Evangelischer Hort der Jona-Schule	Gartenstraße 12 18439 Stralsund	Hort	Frau Görth	03831 / 28 81 63	6:30 bis 08:00 Uhr 11:30 bis 17:00 Uhr
Kindertagesstätte "Biene Maja"	C.-D.-Friedrich-Weg 10 18435 Stralsund	Krippe, Kindergarten Hort	Frau Herrmann	03831 / 39 31 49	6:00 bis 18:00 Uhr

Stand vom 24.11.2008

Statistiken über Stadtgebiete und Stadtteile der Hansestadt Stralsund erschienen

Wussten Sie, dass 1981 im Vergleich zum Jahr 2007 doppelt so viele Stralsunder in der Altstadt gewohnt haben? Oder, dass durchschnittlich die ältesten Bürger im Stadtgebiet Knieper wohnen, während die Altstadt mit einem Durchschnitt von 35 Jahren die jüngsten Bewohner beherbergt?

Interessant ist auch, dass jeder zweite Stralsunder ein Kraftfahrzeug besitzt oder dass die Arbeitslosigkeit seit 2000 einen Tiefstand erreicht hat.

Wenn Sie mehr über statistisch erfasste Daten der Hansestadt Stralsund erfahren wollen, können Sie das informative Heft „Stadtgebiete und Stadtteile - ausgewählte statistische Angaben 2007“ in der Tourismuszentrale für 5,10 Euro kaufen.

Zwei Stralsunder Schulen kooperieren

„Dies ist ein historischer Moment, denn dieses Vorhaben ist in unserer Hansestadt Stralsund komplettes Neuland in der Schulentwicklungsplanung. Wenn man den Begriff ‚Basisdemokratie‘ gebrauchen kann, dann hier.“, so eröffnete Steffen Grieser, Leiter der Abteilung Schulverwaltung und Sport, ein Pressegespräch.

Die Rede ist von dem Plan, das Goethe-Gymnasium und die Gerhard-Hauptmann-Regional-Schule zu einem gemeinsamen Schulzentrum mit eigenständigen Bildungsgängen zusammenzuschließen.

In einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase und mit wissenschaftlicher Begleitung haben sich alle Gremien der beiden Schulen – vom Schülerrat über den Elternrat, den Lehrerrat bis hin zur Schulkonferenz – einstimmig für dieses Vorhaben entschieden.

„Wie ein gemeinsames Schulzentrum funktioniert, ist im Prinzip ganz einfach“, erklärte Katharina Singer, amtierende Schulleiterin der Gerhard-Hauptmann-Schule. „Die Kinder werden ganz normal in die fünfte Klasse eingeschult. In der fünften und sechsten Klasse orientieren sich die Schüler über den weiteren Bildungsverlauf und entscheiden danach, ob sie eine regionale oder eine gymnasiale Klasse besuchen, an ein und derselben Schule.“

Betrachtet man die eigenständige Hauptmann-Grundschule als Teil des Ganzen, kann das Kind von der ersten Klasse bis zur mittleren Reife oder Abitur an einer Schule bleiben.

Die Vorteile die ein Schulzentrum mit sich bringt, sind zahlreich und vielseitig. So ist zum Beispiel kein Schulwechsel mehr nötig, sodass Schüler immer einige bekannte Lehrer oder Mitschüler im Schulalltag antreffen. Dadurch ist eine intensive individuelle Förderung der Schüler möglich und die Zahl der Schulabbrecher kann verringert werden. Weiterhin können Schüler der mittleren Reife die elfte Klasse absolvieren und somit die Fachhochschulreife erlangen.

Da durch die umliegenden Gemeinden ein derartiges schulisches Angebot nicht vorgehalten wird, können auch Schüler mit Wohnsitz außerhalb Stralsunds an diesem Schulzentrum aufgenommen werden. Interessant ist auch, dass die geplante Ganztagschule mit zahlreichen sowie vielfältigen Angeboten locken kann, denn durch den Zusammenschluss beider Schulen stehen viele Räumlichkeiten und auch Möglichkeiten für die Nachmittagsgestaltung zur Verfügung.

Fakt ist, dass ein Schulzentrum in Stralsund nicht nur Neuland sein würde, sondern auch eine große Chancengleichheit für alle Schüler und gesicherte Arbeitsplätze für die Lehrer bietet.

Der Antrag wird Bestandteil der Schulentwicklungsplanung, über die der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit ("übertragener Wirkungskreis") entscheidet.

Baumpflanzung abgeschlossen

In den vergangenen zwei Wochen haben Mitarbeiter der Abteilung Straßen und Stadtgrün des Bauamtes im Stadtgebiet 115 junge Bäume als Ersatz für die im letzten Jahr gefällten Bäume gepflanzt. Bei den Pflanzorten handelt es sich zum großen Teil um verstreute Einzelstandorte Zusammenhängende Pflanzungen wie z. B. an der Parower Chaussee oder am Stadtwaldweg entlang des Tierparks konnten ebenfalls realisiert werden.

Bei der Artenzusammensetzung hatten dieses Jahr Stieleichen den größten Anteil, neben den geläufigen Arten wie Linde, Ahorn, Buche, Birke und Rosskastanie wurden aber auch seltenere Baumarten wie Speierling, Esskastanie, Baumhasel, Elsbeere und Amberbaum in die Erde gebracht.

Finanziert wurde die Baumpflanzung zum Großteil von der Unteren Naturschutzbehörde mit Ausgleichszahlungen gemäß § 6 Absatz 7 der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund.

Stralsund auf Überholkurs vor der Landeshauptstadt

Zuwachs bei den Übernachtungen im 2-stelligen Bereich erfordert Nachschub an Gästebetten

Während die anderen fünf kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern einen durchschnittlichen Übernachtungszuwachs von max. 4 % beziehungsweise ein Minuswachstum verzeichnen, erfreut sich die Hansestadt Stralsund satter 11,8 % Zuwachs per August. Der Erfolgskurs, der seinen Höhepunkt mit 27,3 % Mehrübernachtungen im Mai – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum - fand, setzt sich fort.

So verwundert es nicht, dass Betten zeitweise knapp werden. Und verständlich, dass es sich dabei um die qualitativ hochwertigen Angebote handelt, die mit einem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis den Gast ansprechen. Bereits jetzt sind die schönsten Unterkünfte ausgebucht. Um dem Besucheransturm gewappnet zu begegnen, sucht die Tourismuszentrale Vermieter von Qualitäts-Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern ab vier Personen in Stralsund und Umgebung.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Herrmann in der Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund unter der Telefonnummer 03831 / 24 69 69.

Verkehrsregelung zum Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt der Hansestadt Stralsund findet in diesem Jahr vom 28. November bis 22. Dezember statt.

Er erstreckt sich von der Mühlenstraße/Ecke Mönchstraße entlang des Dielenhauses über den Alten Markt und die Ossenreyerstraße bis zum Neuen Markt.

Aufgrund der Aufbauarbeiten ist der Neue Markt bereits seit dem 21. November komplett gesperrt. Die Arbeiten auf den übrigen Plätzen haben am 24. November begonnen.

Der Frischemarkt findet in dieser Zeit immer freitags in der Mönchstraße zwischen Böttcherstraße und Apollonienmarkt statt. Zusätzlich werden am Dienstag, den 23. Dezember, die Frischehändler an diesem Standort ihre Produkte anbieten.

Gleichzeitig zum Aufbau des Weihnachtsmarktes erfolgt die geplante Erweiterung der Fußgängerzone.

Der Alte Markt wird dabei insgesamt als Fußgängerzone ausgewiesen.

Die Erweiterung der Fußgängerzone ist für die Verkehrssicherheit auf der Marktfläche erforderlich.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister
PF 2145 18408 Stralsund Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus hannedruck und medien
Circus 13 gmbH stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de